

in unmittelbarer Zusammenarbeit der Betriebe, Verwaltungen und Institutionen mit den Universitäten, Hoch- und Fachschulen erfolgen kann. Die Anforderungen haben so rechtzeitig zu erfolgen, daß bereits im letzten Studienjahr ein spezialisiertes Studium der Absolventen möglich wird.

29. Für das Studienjahr 1957/58 sind
- an Universitäten und Hochschulen 16 200 Studenten neu zu immatrikulieren,
 - an Fachschulen 31 400 Jugendliche für das Direktstudium zuzulassen,
- Voraussetzungen zu schaffen, daß 15 900 Werk-tätige am Fernstudium auf den verschiedensten Fachgebieten teilnehmen können.
30. Der Minister für Volksbildung wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, daß
- Voraussetzungen geschaffen werden, um ab 1953 die Reifeprüfung so rechtzeitig durchzuführen, daß durch die Universitäten und Hochschulen bereits im Mai über die Zulassung der Abiturienten entschieden werden kann, damit ihnen im Falle einer Ablehnung noch genügend Zeit zur Wahl eines geeigneten Berufes verbleibt.
31. Auch im Jahre 1957 sind die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß alle Kinder während der gesamten Ferienzeit an den verschiedenen Formen der Kinderferiengestaltung teilnehmen können. Der Leiter des Amtes für Jugendfragen wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Zentralrat der FDJ, dem Bundesvorstand des FDGB, dem Minister für Volksbildung sowie den Leitern anderer zentraler staatlicher Organe und Organisationen die Durchführung zu organisieren.
- Der Minister für Land- und Forstwirtschaft wird beauftragt, in Verbindung mit der Gewerkschaft Land und Forst und den anderen demokratischen Organisationen dafür zu sorgen, daß während der Sommer- und Winterferien von den MTS Betriebsferienlager durchgeführt werden, an denen auch Kinder von Genossenschaftsbauern und werktätigen Einzelbauern teilnehmen können.
- Den Betriebsleitungen der volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betriebe wird empfohlen, in Zusammenarbeit mit den Betriebsgewerkschaftsleitungen für Kinder aus Westdeutschland Plätze in ihren Betriebsferienlagern zur Verfügung zu stellen.
32. Zur Förderung der naturwissenschaftlichen und technischen Tätigkeit in den Pioniergruppen und außerschulischen Arbeitsgemeinschaften werden im Jahre 1957 eine „Ausstellung der Jungen Techniker und Naturforscher“ sowie Bezirksmeisterschaften der Jungen Pioniere und Schüler im Flug- und Schiffsmodellbau durchgeführt. Mit der Durchführung der entsprechenden Maßnahmen wird der Minister für Volksbildung beauftragt.
33. Um entsprechende Anregungen für die Anfertigung von geeignetem Kinderspielzeug zu vermitteln, wird der Minister für Leichtindustrie beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Minister für Kultur, dem Minister für Volk->dy!dnn?. dem Mini-

ster für Handel und Versorgung und dem Staatssekretär für örtliche Wirtschaft bis zum 30. Juni 1957 eine Spielzeugausstellung und einen Erfahrungsaustausch zu veranstalten.

VI.

34. Die Leiter der zentralen staatlichen Organe werden beauftragt,
- bis zum 1. März 1957 die erforderlichen Maßnahmen zur Durchführung der vorstehend genannten Aufgaben für ihre Aufgabenbereiche festzulegen und eine regelmäßige Kontrolle auszuüben.
- Es wird empfohlen, die Berufsschulinspektoren für die Anleitung und Kontrolle der Jugendförderung und des Sportes in den zentralgeleiteten VEB mit heranzuziehen.
35. Den Räten der Bezirke und Kreise wird empfohlen,
- nach ausführlicher Diskussion mit der Jugend und Beratungen mit den ständigen Kommissionen der Volksvertretungen und den zuständigen Leitungen der FDJ bis zum 31. März 1957 Maßnahmen zu beschließen, die sich aus diesem Plan und den örtlichen Aufgaben zur Förderung der Jugend ergeben.
- &
36. Den Räten der Städte und Gemeinden sowie den Leitern der volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betriebe wird empfohlen,
- in der Zeit zwischen dem 15. September und dem 30. Oktober den „Tag der Überprüfung der Jugend- und Sporteinrichtungen“ durchzuführen. Dabei sind in Verbindung mit den Volksvertretungen und den demokratischen Organisationen sowohl der Zustand der Jugend- und Sporteinrichtungen als auch die Durchführung der örtlichen bzw. der betrieblichen Jugendförderungspläne zu überprüfen und Maßnahmen zur Verbesserung der Jugend- und Sporteinrichtungen sowie zur restlosen Erfüllung der Jugendförderungspläne einzuleiten.
37. Der Leiter des Amtes für Jugendfragen ist im Auftrage des Ersten Stellvertreters des Vorsitzenden des Ministerrates berechtigt, Kontrollen auszuüben.
- Nach Ablauf von sechs Monaten ist dem Minister-rat über den Stand der Erfüllung des Planes Bericht zu erstatten.
38. Alle Aufgaben dieses Planes, die nicht für das Jahr 1957 befristet sind, bleiben fernerhin Aufgaben im Sinne des Gesetzes vom 8. Februar 1950 über die Teilnahme der Jugend am Aufbau der Deutschen Demokratischen Republik und die Förderung der § Jugend in Schule und Beruf, bei Sport und Erholung (GBL S. 95).

Berlin, den 24. Januar 1957

Der Ministerrat der Deutschen Demokratischen Kepu^i.

Der Ministerpräsident Grotewohl	Der Erste Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates Ulbricht
------------------------------------	---